

## Bildungsförderungsbeitrag für Gewerkschaftsmitglieder

Anspruch auf den Bildungsförderungsbeitrag besteht für alle Kurse und Ausbildungen, deren Inhalte der beruflichen Tätigkeit des Mitgliedes entsprechen. Der Besuch von Freizeit- und Hobbykursen begründet daher keinen Anspruch auf den Bildungsförderungsbeitrag.

Staffelung des BFB nach der Dauer des Kurses:

- € 45,00 für Kurse und Ausbildungen mit einer Dauer von bis zu zwei Wochen.
- € 60,00 für Kurse und Ausbildungen mit einer Dauer von über zwei Wochen bis zu sechs Monaten.
- € 75,00 für Kurse und Ausbildungen mit einer Dauer von über sechs Monaten bis ein Jahr und
- € 150,00 für Kurse und Ausbildungen mit einer Dauer von mehr als einem Jahr bis 2 Jahren.
- € 225,00 für Kurse und Ausbildungen mit einer Dauer von mehr als 2 Jahren bis 3 Jahren.
- € 300,00 für Kurse und Ausbildungen mit einer Dauer von mehr als drei Jahren.

Der Anspruch auf den Bildungsförderungsbeitrag besteht ab einjähriger Dauer der Mitgliedschaft und Erfüllung der Beitragswahrheit.

Bei Eigenleistungen für den Kursbesuch werden nur die reinen Kurskosten für die Berechnung des BFB herangezogen. Aufwendungen für Fahrt, Verpflegungs- und Quartierkosten sowie für Arbeitsmittel (Bücher, Kopien, CD, Liftkarten, Ausrüstung, etc.) werden nicht berücksichtigt

Der BFB beträgt 50% der reinen Kurskosten, höchstens jedoch die angegebenen Beträge.

Antragsformular zum Herunterladen: <https://goed.at/service/downloadbereich/>